

**FEUER**

**F812**

**VIEHLOS, OHNE HEU UND STROH**

Bei der Feuerversicherungsprämie wurde ein 10%iger Nachlaß eingeräumt.

Die Einlagerung von Heu oder Stroh und/oder die Einstellung von Vieh stellt eine Gefahrerhöhung dar und ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.

Es entfällt dann der eingeräumte Nachlaß von 10 % für die folgenden Prämienfälligkeiten.